

## Wildtiere im Stadtgebiet



### Der Steinmarder



In den letzten Jahren zieht es die unterschiedlichsten Wildtiere in großstädtische Wohngebiete. Wildschweine in privaten Gärten und in städtischen Grünanlagen, Marder im Motorraum und Füchse auf der Veranda sind keine Seltenheit mehr.

Die oft als niedlich empfundenen Steinmarder rufen zunächst keine Ängste hervor. Dennoch können sie lästig werden und Schäden verursachen. Steinmarder folgen bei der Suche nach Nahrung ihrem natürlichen Instinkt. Auf gepflegten Beeten und Rasenflächen, in Komposthaufen oder Mülltonnen sowie durch Fütterungen finden sie viel bequemer ihre Nahrung als im Wald. Die Tiere haben ihre Scheu vor dem Menschen weitgehend verloren. Nicht selten sind Steinmarder deshalb auch aus geringer Distanz zu beobachten.

Die erste Reaktion auf einen „Besuch“ des Marders ist sehr häufig, nach dem Jäger zu rufen. Doch durch gezielte Schutzmaßnahmen sowie angemessene Verhaltensweisen könnten Probleme bereits im Vorfeld gelöst werden.

### **Rechtslage**

Marder, Wildschweine, Füchse, Waschbären u. a. sind frei lebende, herrenlose Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen. Im Allgemeinen darf nach dem Jagdgesetz eine Jagdausübung grundsätzlich nur auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen, die zu einem Jagdbezirk gehören, erfolgen. Dort steht das Jagdrecht dem Grundeigentümer zu. Dieser hat unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis, das Wild zu hegen, zu bejagen und sich anzueignen. Der Grundeigentümer kann seine Flächen auch an Jäger verpachten. In den Berliner Wäldern ist die Forstverwaltung für die Jagdausübung zuständig. Auf diesen Flächen soll durch Regulation ein angemessener Wildbestand erhalten bleiben.

### **Wildtiere im Stadtgebiet**

Außerhalb von Jagdflächen, insbesondere in sogenannten „befriedeten Gebieten“ wie z. B. Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gärten ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen gesetzlich verboten. Nur wenn eine gefahrlose Schussabgabe möglich ist, können die Berliner Forsten in Ausnahmefällen, insbesondere zur Gefahrenabwehr und zur Tierseuchenbekämpfung, dem jeweiligen Grundstückseigentümer eine beschränkte Jagdausübung durch ausgewählte und besonders geschulte Jäger genehmigen.

Bei eventuellen Schäden durch Wildtiere außerhalb der Jagdbezirke besteht kein Anspruch auf Ersatz. Die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden liegt in der Verantwortung der Eigentümer selbst.

## **Ansprechpartner bei Wildtierproblemen im besiedelten Bereich**

Für Wildtiere in den besiedelten Bereichen der Stadt besteht zunächst keine konkrete behördliche Verantwortung zur Regulierung ihrer Population. Ein zielgerichtetes Handeln der Behörden erfolgt jedoch dann, wenn von Wildtieren eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Sollte also dringendes Handeln erforderlich sein, muss umgehend die Polizei benachrichtigt werden. Diese entscheidet dann vor Ort über einzuleitende Maßnahmen der Gefahrenabwehr und kann zu ihrer Unterstützung im Wege der Amtshilfe sachkundige Personen hinzuziehen (z. B. Förster oder Tierärzte). Erscheint ein Tier krank oder seuchengefährdet, sollte das zuständige Veterinäramt informiert werden (siehe wichtige Adressen).

Allgemeine Informationen über Natur in der Stadt, so auch über wildlebende Tiere, gibt es bei folgenden Ansprechpartnern:

- den Berliner Forsten und ihren jeweiligen Forstämtern  
(siehe „Wichtige Adressen“)
- den jeweiligen Bezirksamtern – dort bei den Unteren Naturschutzbehörden
- der Jagdbehörde des Landes Berlin bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

## **Der Steinmarder – äußerliche Merkmale**

Der Steinmarder (*Martes foina*) gehört zur Gruppe der „Marderartigen“.

Er ist etwa so lang wie eine Katze, aber schlanker, flacher und leichtfüßiger.

Mit Schwanz (Rute) misst er etwa 65–70 cm und wiegt ca. 1,5 kg. Auffälligstes Merkmal ist sein weißer Kehlfleck, der bis auf die Vorderläufe hinab gegabelt ist. Das Fell des Steinmarders schimmert kakaofarben, die Rute ist lang und struppig. Bis zum zweiten Weltkrieg war der Steinmarder übrigens auf Grund des hohen Fellpreises fast ausgerottet. Der Steinmarder ist vor allem in Süd- und Mitteleuropa, auf den meisten Mittelmeerinseln und in Teilen Südasiens verbreitet. Bevorzugte Lebensräume sind neben Wald und Feld vor allem Dörfer und Städte. Da in besiedelten Gebieten Unterschlupfe wie Ställe, alte Gemäuer, Holzstöße und Steinhaufen kaum noch zu finden sind, sucht er bevorzugt auch Wohnhäuser auf.

In den Nachtstunden, wenn er auf Nahrungssuche geht, wird der Steinmarder aktiv. Die nächtlichen Erkundungszüge sind sehr ausgedehnt. Der Steinmarder legt dabei im Durchschnitt mehr als 8 km zurück. Nur während der Paarungszeit (Ranz) und in der Zeit der Jungenaufzucht kann er auch am Tag außerhalb seines Unterschlupfes angetroffen werden. Bei seinen Streifgängen meidet er freies Gelände.

## **Ernährung**

Bei der Nahrungswahl ist der Steinmarder nicht wählerisch und anpassungsfähig. Neben Kleinsäugern, wie Wühlmausarten, Wald- und Gelbhalsmaus, Wanderratten, Hausmäusen und gelegentlich auch Spitzmäusen liebt er Früchte, wie Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen und Beeren. Allerdings sind auch Vögel und deren Gelege nicht vor ihm sicher. Verschiedene Singvogelarten wie Drossel, Amsel und Haussperling aber auch Tauben und vereinzelt Haushühner konnten als Nahrung nachgewiesen werden. Weitere Nahrungsbestandteile sind Regenwürmer, Insekten, Aas und menschliche Hausabfälle.

## **Fortpflanzung**

Die Paarungszeit des Steinmarders fällt in den Zeitraum von Ende Juni bis Mitte August. Erst im März, seltener im April, werden zwei bis vier sehr unterentwickelte Junge geboren. Steinmarderwelpen sind Nesthocker, die nach ca. 5 Wochen die Augen öffnen und bis zu 8 Wochen gesäugt werden müssen. Das Nest verlassen sie frühestens nach 8 Wochen, um unter Anleitung der

Mutter, die Umgebung zu erkunden und zu spielen. Erst im Spätsommer werden die Jungen selbstständig und teilen dann oft noch bis zum folgenden Frühjahr das Streifgebiet der Mutter.



## **Untermieter im Haus**

Ist zu vermuten, dass sich ein Steinmarder als Untermieter in ein Haus eingeschlichen hat, sollte zunächst einmal festgestellt werden, ob es sich wirklich um einen Marder oder um andere Tiere, wie Mäuse, Waschbären oder Katzen handelt. Dabei können die verschiedenen Spuren verglichen werden. Der Marder hinterlässt wurstartigen Kot (Losung), der etwa 8–10 cm lang, und 1–2 cm dick ist und in einer gedrehten Spitze endet. Oft ist er mit Beuteresten versetzt und besteht aus dicht zusammengedrehten Haaren, Federn oder Obstkernen.

Findige Fährtenleser können bisweilen in trockenem Sand oder Staub auch Pfotenabdrücke des Steinmarders finden. Diese haben in etwa die Größe von Katzenpfoten, unterscheiden sich jedoch sehr deutlich darin, dass im Pfotenabdruck des Steinmarders 5 Zehen und Nägel zu erkennen sind. Etwas ausgestreutes Mehl auf dem Dachboden erleichtert dabei die Spurenerkennung.

Gab es früher vor allem das Problem mit Einbrüchen des Marders in Hühnerställe, sind heute nächtlich polternde „Dachmarder“ oder Kabel beißende „Automarder“ ein Ärgernis.

Der Steinmarder richtet sich gern direkt über unseren Köpfen auf den Dachböden von Wohnhäusern ein. Meistens bleibt die Anwesenheit des Steinmarders unbemerkt, es sei denn, er macht mit Geräuschen auf sich aufmerksam.

Besonders zur Paarungszeit, im Zeitraum von April bis September, während der Aufzucht des Nachwuchses und später können Lärmstörungen durch die nachtaktiven Tiere auftreten. Auch kann der von Kot, Urin oder Beuteresten ausgehende Geruch stören.



## **Mit dem Marder leben?**

Richtet der Steinmarder keine Schäden an, kann man sich mit ihm arrangieren. Dabei muss man allerdings die Verhaltensweisen des Marders beachten: Steinmarder sind wie Katzen sehr reinliche Tiere, die neben einem Schlafplatz auch eine separate Speisekammer und Toilette einrichten. Da sie immer wieder die gleiche Stelle als Toilette benutzen, empfiehlt es sich, an den Kotplätzen eine wasserdichte Auflage auszubreiten, die verhindert, dass Urin in den Boden eindringt. Das Auslegen von Zeitungspapier hilft, den Kot rasch zu beseitigen. Hierbei ist zu beachten, dass auf der neuen Zeitungsunterlage etwas Kot zurückgelassen wird, damit der Steinmarder seine Toilette wiederfindet. Auch herumliegende Beutereste können hin und wieder entfernt werden.

Probleme können auch auftreten, wenn sich Steinmarder an der Dachisolierung zu schaffen machen. Schäden an Isolationsmaterialien lassen sich durch reißfeste Auflagen oder Abdeckungen vermeiden. Antennenkabel sollten vorsichtshalber an der Wand entlang verlegt oder mit festem Material ummantelt werden, damit der Steinmarder nicht hineinbeißen kann.

## **Der Marder muss aus dem Haus**

Um den Steinmarder aus dem Haus zu bekommen, gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten: Aussperren oder Vergrämen. Der Wegfang des Tieres nützt in der Regel nichts, da das Revier von einem anderen Marder besetzt wird. Auch die Jagd wirkt sich nicht wirklich regulierend auf die Steinmarderpopulation aus.

Zuverlässig und dauerhaft lässt sich der Steinmarder vom Dachboden nur fernhalten, wenn es gelingt ihn auszusperren. Hierzu müssen alle Einstiegsmöglichkeiten gefunden und z.B. mit einem stabilen Brett, Maschendraht oder ähnlichem verschlossen werden. Als Einschlupfmöglichkeiten dienen Mauerlöcher, Belüftungsschlitzte, defekte Dachfenster, lockere Dachziegel oder ähnliches. Um herauszufinden, wie der Marder ins Gebäude kommt, sollten um das Haus und um die in der Nähe stehenden Bäume geharkte Sandflächen angelegt werden. Die nun sichtbaren Spuren zeigen den Weg des Tieres. Klettert das Tier an der Wand hoch, um aufs Dach zu gelangen, kann der Aufstieg mit Verblendungen aus glattem Material verhindert werden. Springt der Steinmarder vom Nachbarhaus oder von einem Baum aus aufs Dach, bleibt nur das Verschließen der Löcher. Mögliche Eingänge sind bereits handgroße Öffnungen oder Dachziegel, die der Marder hochdrücken kann. Um den Marder auf dem Dachboden nicht einzuschließen, darf der Zugang nur nachts, wenn der Marder auf der Jagd ist, versperrt werden. Etwas Lärm vorher sollte dem Tier Gelegenheit zur Flucht geben, denn sperrt man den Marder ein statt aus, kann bei seinen Befreiungsversuchen allerlei zu Bruch gehen.

## **Wildtiere im Stadtgebiet**

Im Frühjahr, von März bis Juni, dürfen Aussperrungen grundsätzlich nicht erfolgen. In dieser Zeit besteht die Gefahr, dass man eine Mutter von ihren Jungen trennt. Ein qualvoller Hungertod der Jungtiere und unangenehmer Verwesungsgeruch wären die Folge.

Beim Vergrämen von Steinmardern wird der Aufenthalt für das Tier so unangenehm wie möglich gestaltet. Da Steinmarder keinen Lärm mögen, kann lautes Herumpoltern oder ein laufendes Radio in den Morgenstunden bewirken, dass er lieber ein ruhigeres Tagesversteck aufsucht. Außerdem fühlt sich der Marder durch Umräumaktionen auf dem Dachboden gestört. Der Erfolg der Vergrämung hängt dabei in erster Linie vom Überraschungseffekt ab.

### **Automarder**

Steinmarder nutzen auf deckungsarmen Straßen Motorräume von Kraftfahrzeugen als Unterschlupf. Die PKW dienen als Rastplatz, als Versteck für Nahrung oder als Spielplatz für Jungtiere. Das bleibt oft unbemerkt, da die meisten Marderbesuche glimpflich verlaufen und keine Schäden zur Folge haben.

Das Zerbeißen von Kühlschläuchen, Kabeln und ähnlichem lässt sich auf drei für den Marder typische Verhaltensweisen zurückführen: auf das „Erkundungsverhalten“, das „Spielverhalten“ und das so genannte „aggressive Beißen“. Wie wir Menschen interessieren sich Marder für alles Unbekannte und erkunden interessant erscheinende Gegenstände durch Beschnuppern und Zerbeißen. Auch durch das „Spielverhalten“, das besonders bei Jungtieren sehr ausgeprägt ist, wird der eine oder andere Schaden verursacht.

Die Hauptursache für gravierende Schäden im Motorraum stellt jedoch das „aggressive Beißen“ dar, was als Folge der Verteidigung seines Reviers gewertet werden kann. Durch den Geruch eines vermeintlichen Rivalen provoziert, lenkt der Marder sein aggressives Verhalten auf Zündkabel und Kühlschläuche um.



Deswegen treten diese Probleme oft dann auf, wenn Fahrzeuge an Reviergrenzen geparkt werden oder bei Parkplatzwechseln zwischen verschiedenen Marderrevieren. Die meisten Marderschäden treten im Frühjahr vor der Paarungszeit auf, weil zu dieser Zeit die Revierkämpfe zwischen den Männchen ausgetragen werden und die Tiere sehr aggressiv auf die Duftspur eines Rivalen reagieren.

## Revierverhalten

Als wirksamstes Abwehrmittel gegen Marderschäden gelten Sicherungssysteme nach dem Weidezaunprinzip. Elektroden können im Motorraum verteilt werden, wobei zu beachten ist, dass der Marder diese bei seinem Besuch auch berührt. Er bekommt dann einen leichten Schlag und flüchtet. Im Handel erhältlich sind auch Geräte, die für den Menschen nicht hörbare Ultraschalltöne erzeugen, um Marder dauerhaft fernzuhalten. Diese Geräte sind jedoch nur bedingt zu empfehlen, da sie sich auch auf Haustiere, wie Hunde und Katzen negativ auswirken.

Mechanische Schutzvorrichtungen sind preisgünstiger aber aufwändiger im Einbau. Gefährdete Kabel können dadurch geschützt werden, dass man im Autozubehörhandel erhältliche Wellrohr-Schutzschläuche aus hartem Kunststoff über sie streift. Um den Steinmarder am Eindringen in den Motorraum zu hindern, kann man auch ein ca. 1 m<sup>2</sup> großes Stück Maschendraht auf den Boden unter den Motorraum legen. Dabei besteht allerdings die Gefahr, dass der nächtliche Besucher sich daran gewöhnt und trotz Maschendraht in den Motorraum eindringt. Als weitere Abwehrmethoden gelten Antimardersprays, Mottenkugeln, Hunde- und Menschenhaare oder Urin.

## Der Hühner- und Eierdieb

Der Steinmarder kann auch Hühner erbeuten. Normalerweise bevorzugt er deutlich kleinere Tiere. Die Eier der Hühner stellen jedoch eine beliebte Beute dar, die sich auch hervorragend zur Vorratshaltung eignet. In Verstecken werden sie oft für „schlechte Zeiten“ aufbewahrt.



Geraten Hühner in Panik, löst das aufgeregte Geflatter den Beutetrieb beim Marder aus, so dass dieser so lange reflexartig zubeißt, bis alle Hühner tot sind. Sind die Hühner an den Marder gewöhnt und bleiben ruhig auf ihrer Stange sitzen, passiert ihnen nichts. Vorsichtshalber sollten Hühnerbesitzer darauf achten, dass ihre Hühnerställe marderdicht sind und abends verschlossen werden, denn ein gut gesicherter Hühnerstall bietet den besten Marderschutz.



## Findelkinder

Immer wieder werden Jungtiere in ihren Verstecken entdeckt. Häufig nehmen Unwissende solche anscheinend mutterlosen Findelkinder an sich. Für die betroffenen Jungtiere ist das kein guter Start ins Leben, da sie in der menschlichen Obhut keine natürliche Entwicklung durchlaufen können. Es fehlt ihnen das Vorbild der Mutter. Junge Steinmarder sollen unbedingt an Ort und Stelle bleiben, auch wenn Sie bereits angefasst oder sogar hochgenommen wurden. Das Muttertier hat dann die Möglichkeit, sie abzuholen und umzusiedeln. Am nächsten Morgen sind die Tiere im Allgemeinen verschwunden.

Aus ökologischen Erwägungen und aus Sicht des Naturschutzes ist die Aufzucht junger Steinmarder nicht sinnvoll. Die Steinmarder-Dichte in Deutschland ist hoch, alle geeigneten Reviere dürften bereits besetzt sein. Jungtiere haben es da grundsätzlich schwer, Fuß zu fassen. Eine misslungene Aufzucht muss unbedingt vermieden werden.

## Regulierung der Marderbestände

In der Stadt verursacht neben der natürlichen Jungensterblichkeit der Straßenverkehr die meisten Steinmarderverluste. Jungmarder werden auch von Füchsen gefangen. Außerdem verenden in urbanen Bereichen viele Marder durch gezielte Vergiftungsaktionen oder durch die Aufnahme vergifteter Mäuse und Ratten.

Bei ernsthaften Problemen, wenn nur noch der Fallenfang in Frage kommt, ist ein Antrag an die Jagdbehörde zu stellen, die für die Ausnahmegenehmigungen zuständig ist (siehe Adressenliste). Steinmarder haben Schonzeiten und ihnen darf nur von Jagdscheininhabern nachgestellt werden.

## Grundstücke sichern, um Schäden vorzubeugen!

Bei eventuellen Schäden durch Wildtiere außerhalb der Jagdbezirke besteht kein Anspruch auf Ersatz. Die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden liegt in der Verantwortung der Eigentümer selbst.

**Das Füttern der Wildtiere ist generell verboten; nach dem Landesjagdgesetz können dafür bis zu 5.000 Euro Geldbuße erhoben werden.  
(§§ 34 / 50 LjagdGBIn)**



## **Wichtige Adressen**

Ansprechpartner für Probleme mit Wildtieren  
in befriedeten Gebieten sind:

## 1. Berliner Forsten

Wildtiertelefon: 641937-23  
wildtiere@senstadt.berlin.de  
Landesforstamt  
Forstamt Köpenick  
Forstamt Grunewald  
Forstamt Tegel  
Forstamt Pankow

Mo.-Do. 10-17 Uhr  
Fr. 10-14 Uhr  
Telefon: 641937-0  
Telefon: 641937-7  
Telefon: 895381-0  
Telefon: 436026-0  
Telefon: 474988-0

2. Berliner Polizei

Notruf: 110 Telefon: 4664-4664

### **3. Veterinärämter**

Mitte

Telefon: 9018-20

## Friedrichshain-Kreuzberg

Telefon: 90298-0

Pankow

Telefon: 90295-0

## **Charlottenburg-Wilmersdorf**

Telefon: 9029-0

Veterinäramt  
Telefon: 9018-43232  
Veterinäramt  
Telefon: 90298-2811  
Veterinäramt  
Telefon: 90295-5911  
Veterinäramt  
Telefon: 9029-29106



## Wildtiere im Stadtgebiet

<b>Spandau</b>	Veterinäramt
Telefon: 90279-0	Telefon: 90279-2557/2657
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>	Veterinäramt
Telefon: 90299-0	Telefon: 90299-8530/ -8550
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	Veterinäramt
Telefon: 90277-0	Telefon: 90277-7361
<b>Neukölln</b>	Veterinäramt
Telefon: 90239-0	Telefon: 90239-4993
<b>Treptow-Köpenick</b>	Veterinäramt
Telefon: 90297-0	Telefon: 90297-4810
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	Veterinäramt
Telefon: 90293-0	Telefon: 90293-6601/6500
<b>Lichtenberg</b>	Veterinäramt
Telefon: 90296-0	Telefon: 90296-7070
<b>Reinickendorf</b>	Veterinäramt
Telefon: 90294-0	Telefon: 90294-5112



#### **4. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung**

I E 1 (Landschaftsplanung, Forst- und Jagdwesen, Pflanzenschutz)  
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin  
Telefon: 9025-1347 / -1341 / -1640

#### **Rechtsquellen**

- Bundesjagdgesetz in der Fassung vom 29. 9. 1976  
(Bundesgesetzblatt I S. 2849), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.3.2008 (Bundesgesetzblatt I S. 426)
- Landesjagdgesetz Berlin in der Fassung vom 25.09.2006  
(Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 1006),
- Verordnung über die Jagdzeiten vom 2. 4. 1977  
(Bundesgesetzblatt I S. 531), zuletzt geändert durch Art 1 der Verordnung vom 25.4.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1487)
- Verordnung über jagdbare Tiere und Jagdzeiten vom 21. 02. 2007  
(Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 114), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9.10.2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 279)

Aktualisierung der Zuständigkeiten und Rechtsquellen auf Grundlage des neuen Jagdgesetzes sowie Änderungen der Adressen (Stand: Oktober 2010)

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

### **Text**

Jagdbehörde SenStadt I E 1  
unter Mitarbeit von Daniela Mengel

### **Fotos**

Dr. H.-J. Henning/Dr. Beate Ludwig

### **Abbildungen**

Der Kosmos-Spurenführer

### **Gestaltung & Produktion**

MedienDesignBÜRO, Christian Vahldiek  
[www.mediendesignbuero.de](http://www.mediendesignbuero.de)

4. Auflage  
Oktober 2010